



# Mandantentrennung – der **Königsweg?**

**INFORMATIONSTECHNIK** Bisher galt das 2-Mandanten-Modell als die zukunftsweisende Architektur. Nach einer BGH-Entscheidung zum Datenaustausch kommt auch eine weitere Lösung in Frage.

**>** In vielen vertikal integrierten Versorgungsunternehmen gehören die Mandantentrennung und das sogenannte 2-Mandanten-Modell zu den Themen, die den Entscheidern Sorge bereiten. Kein Wunder, denn dem unter Umständen damit verbundenen Verlust von Synergien und die hohen Investitionen im Zuge der Aufspaltung der IT-Architektur steht kein messbarer, eigentlicher Gewinn für das eigene Unternehmen gegenüber.

Gewiss, einige Versorger haben den hohen Aufwand bereits auf sich genommen und die Integrität ihrer IT-Systeme aufgegeben, um im Ergebnis je Kunde parallel zwei Konten zu führen und damit die Voraussetzungen für die geforderte Diskriminierungsfreiheit zu erfüllen. Diese Entscheidung ist im Einzelfall nicht

zuletzt deshalb gefallen, weil bis zu der BGH-Entscheidung die Mandantentrennung als der »Königsweg« bewertet wurde, um beim Datenaustausch Rechtssicherheit zu erreichen. Schließlich wurde das 2-Mandanten-Modell von der Bundesnetzagentur (BNetzA) als »die zukunftsweisende IT-Architektur« betitelt.

Inzwischen hat sich das Blatt gewendet, es gibt nun die gesicherte Option, weiterhin an der integrierten IT festzuhalten. Diese Tür hat sich gerade zur rechten Zeit geöffnet, denn tatsächlich arbeiten Netz und Vertrieb in einer Vielzahl von Versorgungsunternehmen heute noch auf der Basis eines gemeinsamen Datenbestandes. Das bedeutet zum einen, dass die verbindlichen auf den Datenaustauschformaten GPKE (Strom)/GeLi(Gas) basierenden Prozesse wie Zählerstand-

**Geöffnete Tür:** Die Portallösung bietet Drittlieferanten und EVU die Möglichkeit weiterhin an der integrierten IT festzuhalten.

und Zählwertübermittlungen und Stammdatenänderungen im Tagesgeschäft zwischen Netz und eigenem Vertrieb häufig anders abgewickelt werden als zwischen Netz und Drittlieferant.

Die Frist zur Beseitigung dieser Unterschiede läuft zwar nach wie vor am 1. 10. 2009 ab, jedoch sieht die BNetzA ein Jahr lang von behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen ab. Bedingung bleibt allerdings, dass Drittlieferanten nicht diskriminiert werden. Dies bedeutet aber auch, dass die eigentliche Entscheidung über die mittel- bis langfristig sichere Ausgestaltung der IT-Prozesse stets aufgeschoben wurde. Das ist nun nicht mehr nötig, denn die Alternativen zur Mandantentrennung, die sich nach Auffassung der BNetzA umsetzen lassen, machen eine schnelle Entscheidung wesentlich leichter – und attraktiver.

## ZUGRIFF PER INTERNET

Die Portallösung ist eine von zwei Varianten zur Umsetzung von Tenor 5 GPKE. Während die Variante, bei der der Drittlieferant die Abrechnungsabteilung des EVU mit der Abwicklung der Prozesse beauftragt, im Wesentlichen eine vertragsrechtliche Herausforderung darstellt und entsprechende Konsequenzen für das Vorhalten personeller Ressourcen mit sich bringt, ist die Portallösung eine IT-Lösung.

Das Prinzip ist denkbar einfach: die Mitarbeiter des »assoziierten Vertriebs« bearbeiten die Stammdatensätze und Zählerdaten weiterhin über das integrierte IT-System. Der Drittlieferant erhält von außen – via Internet – Zugang zu den Daten seiner Kunden und kann diese in äquivalenten Prozessen bearbeiten. Der Zugang ist durch ein Berechtigungs-

konzept geregelt und schließt unerwünschten Zugriff Dritter auf die Daten der EVU-eigenen Kunden aus. Der charmante Vorteil einer solchen Lösung ist, dass sie drei entscheidende Anforderungen gleichzeitig erfüllt: Rechtssicherheit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Weder durch Gerichtsentscheidung noch durch die Regulierungsdetails sind konkrete Vorgaben zur Umsetzung einer Portallösung gegeben. Die Ausgestaltung bleibt damit den Versorgungsunternehmen selbst überlassen – solange folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Prozessidentität beim Datenaustausch zwischen Netz und assoziiertem Vertrieb sowie Netz und Drittlieferanten;
- Vermeidung von Wettbewerbsbeeinträchtigungen bei Abweichungen.

Eine Portallösung kann nach heutigem Stand bereits bis auf geringe Abweichungen eine Prozessgleichheit gewähr-

leisten. Die minimalen Unterschiede können jedoch vertragsrechtlich, nämlich über das Angebot an den Drittlieferanten, vollständig kompensiert werden.

Damit kann eine Lösung wie das Vertriebs-Service-Portal dauerhaft Rechtssicherheit gewährleisten – denn aufgrund der effektiven Diskriminierungsfreiheit ist es kaum vorstellbar, dass die noch verbliebene Widerrufsregelung (nach Tenor 8 GPKE) in diesem Fall angewendet werden kann.

Ein integriertes IT-System, wie es die große Mehrzahl der Versorgungsunternehmen heute betreibt, bietet vor allem den Vorteil, dauerhaft hohe synergetische Effekte nutzen zu können. Die Bewahrung einer integrierten IT-Architektur macht es deshalb wesentlich einfacher, heutige und künftige Effizienzvorgaben zu erfüllen. Dies allein könnte – nicht nur im Zuge der Erlöspfadpla-

nung in der Anreizregulierung – schon ein ausschlaggebendes Argument sein.

Zurück zum Ausgangspunkt: Versorgungsunternehmen, die die Entscheidung für die Mandantentrennung bislang aufgeschoben haben, können aufgrund der Fristverlängerung einerseits kurzfristig aufatmen, andererseits müssen in Kürze die Weichen dafür gestellt werden, die Gleichbehandlung von Drittlieferanten zu gewährleisten.

Im Zweifelsfall sind es wirtschaftliche Erwägungen, die den Ausschlag geben werden – und hier bietet ein Vertriebs-Service-Portal in der Ausprägung, wie es die IVU Informationssysteme GmbH entwickelt hat, deutliche Vorteile. Die Lösung, die bereits zur Verfügung gestellt wird, hat die IVU erfolgreich mit der BNetzA abgestimmt. <

**Heiner Kloppe, Jens Willendorf (IVU)**  
[www.ivugmbh.de](http://www.ivugmbh.de)



## IVU Informationssysteme GmbH: Ihr Partner für individuelle ganzheitliche IT-Lösungen

Durch die Vielzahl der am Markt verfügbaren Lösungen und stetig neu hinzukommende Anforderungen an die Ausgestaltung der Prozesse ist die Frage nach der bestmöglichen IT für Stadtwerke immer komplexer geworden. Seit über 10 Jahren hat sich die IVU GmbH mit Sitz in Norderstedt erfolgreich auf diesen wachsenden Bedarf spezialisiert.

Als Beratungs-, Implementierungs-, Integrations- sowie Betreuungs- und Schulungspartner von Stadtwerken, Abwasser- und Entsorgungsunternehmen bietet die IVU das komplette Spektrum an IT-Dienstleistungen unter einem Dach an – bis hin zur Teil- oder Vollnutzung des eigenen Rechenzentrums.

Rund um die kaufmännische Universalsoftware CS/2 ENER:GY stellt die IVU ganzheitliche, individuell angepasste Softwarelösungen zur Verfügung und bindet dabei Kundenkompetenzen in die Entwicklungsarbeit ein. Neben dem Hauptsitz unterhält das Unternehmen 10 Vertriebs- und Servicebüros in ganz Deutschland und ist damit bundesweit kundennah präsent.

IVU Informationssysteme GmbH  
[www.ivugmbh.de](http://www.ivugmbh.de)

Ihre Ansprechpartner:

Herr Heiner Kloppe [E-Mail: [hkloppe@ivugmbh.de](mailto:hkloppe@ivugmbh.de)]

Herr Jens Willendorf [E-Mail: [jwillendorf@ivugmbh.de](mailto:jwillendorf@ivugmbh.de)]

Sonderdruck aus *energiespektrum* > 6.2009